

Der prozentuale Anteil der Angriffe gegen die Staatsgrenzen anderer sozialistischer Staaten an der Gesamtzahl nahm geringfügig zu; bei den vom MfS bearbeiteten Ermittlungsverfahren zeigte sich folgendes Bild:

1977 = 73,4 %

1978 = 77,2 %

Ein besonderes Anwachsen war vor allem bei Handlungen gegen die Staatsgrenze der Ungarischen Volksrepublik festzustellen:

1977 = 138 Personen  
(18,0 %)

1978 = 186 Personen  
(28,9 %)

Von diesen im Jahre 1978 in Erscheinung getretenen 186 Personen handelten

53 Personen (28,5 %) in Verbindung mit Personen aus nichtsozialistischen Staaten (1977: 24,6 %)

Die Festlegung der Staatsgrenze der UVR als Durchbruchsort erfolgte durch zahlreiche Beschuldigte in der Erwartung, daß diese Staatsgrenze nach der SFRJ und Österreich nur im geringen Maße gesichert sei und insbesondere keine spezifischen Sicherungsanlagen wie an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin aufzuweisen habe. Diese durch westliche Massenmedien genährten Vorstellungen, die auch zu Spekulationen über Auswirkungen der Beziehungen zwischen der UVR und Österreich auf das Grenzregime führten, ließen die Zahl der Täter ansteigen, die ihr Vorhaben durch einen Grenzdurchbruch auf österreichisches Gebiet zu realisieren beabsichtigten.

Die gegebenen Möglichkeiten einer ungehinderten Annäherung an die Staatsgrenze der UVR - ohne besonderes Grenzsperrgebiet - beeinflussten gleichfalls die Entscheidung der Täter.

Unter den 135 DDR-Bürgern, die im Zusammenwirken mit Einrichtungen und Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin handelten, befinden sich